

Teilnahmebescheinigung

nach § 34c Abs. 2a GewO, § 15b MaBV



Wir bestätigen Ihnen hiermit
Herrn Wilhelm Wirtz
die Teilnahme an folgender Fortbildungsveranstaltung:

Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme

Das Urteil des BGH zum Thema Wasserschäden durch undichte Fugen - Fluch oder Segen für den Verwalter?



Weiterbildungsanbieter

VDIV Verband der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
Metzgergasse 1, 67246 Dirmstein

Datum

1. Februar 2022

Ort

online

Referent*in

Sabine Leipziger

Inhalte/ Schwerpunkte

- Das BGH-Urteil vom 20.10.2021 - Was genau wurde entschieden?
- Wie reagieren die Versicherer auf das Urteil?
- Wie sollte sich der Verwalter künftig bei Schäden durch undichte Fugen verhalten?
- Wer ist in einem solchen Schadenfall für die Regulierung im Sondereigentum zuständig?
- Was muss die WEG zahlen, was der Sondereigentümer?

Lernziele

Die Teilnehmenden können/sind in der Lage Wasserschäden durch undichte Wartungsfugen rechtssicher zu bearbeiten und die Kosten korrekt aufzuteilen. Die Verwalter können zudem Stellung zum neuen BGH-Urteil beziehen und die Eigentümer darüber aufklären.

Umfang

1 Stunde 22 Minuten

Geschäftsführender Vorstand
Markus Herrmann

Vorstandsvorsitzender
Dr. Oliver Martin

Vorstand Rheinland-Pfalz
Angelika Neubauer

Vorstand Saarland
Axel Ewen

Mitglied des Vorstands
Frank Hennig

VDIV Verband der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/ Saarland e.V.
Metzgergasse 1
67246 Dirmstein

T 06238 98358-13
F 06238 98358-213
office@vdiv-rps.de

Amtsgericht
Ludwigshafen am Rhein
VR 60691

Steuernummer
27 662 40656

Bankverbindung
VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG
IBAN DE78 5479 0000 0005 2434 83
BIC GENODE61SPE

www.vdiv-rps.de